

**Nr.: BV-101/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.09.2014  
12.09.2014

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Jochen Kirchner  
Tel.: 421-600  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-101/2014

**Betreff :**

Förderantrag Luther-Melanchthon Gymnasium - Haus Melanchthon

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages auf Förderung des Luther-Melanchthon-Gymnasiums - Haus Melanchthon im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus (2014)“, den Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	511203	Städtebauliche Sanierung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531201 Zuschuss an Landkreis - Melanchthongymnasium
	Ertragskonto	414001 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	15.000,00	veranschlagt	0,00	2015	1.135.000,00	2015	900.000,00
				2016	1.200.000,00	2016	1.200.000,00
Bedarf		Bedarf		2017	400.000,00	2017	400.000,00

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das denkmalgeschützte Schulgebäude Haus Melanchthon ist Teil des Wittenberger Luther-Melanchthon-Gymnasiums. Es befindet sich im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ und in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes. Aufgrund erheblicher Mängel beim bautechnischen Brandschutz musste das Schulgebäude 2008 außer Betrieb genommen werden. Seitdem bemüht sich die Lutherstadt Wittenberg gemeinsam mit dem Eigentümer und Schulträger, dem Landkreis Wittenberg, um eine Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Baudenkmals für das Gymnasium. Die Erhaltung und Aufwertung des Schulstandortes ist Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanes.

Bereits 2009/2010 wurde für das Objekt ein Fördermittelantrag im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten 2009 - 2013 mit den Bewilligungsbehörden beraten, eine Bewilligung konnte aber wegen nicht ausreichender Finanzausstattung des Förderprogramms nicht erfolgen.

Durch seine monumentale Erscheinung, seine herausragende Lage in der Wittenberger Altstadt und den Bezug zur Reformationsgeschichte und zu den Welterbestätten kommen dem Baudenkmal nicht nur im Reformationsjubiläum 2017 nationale und internationale Aufmerksamkeit zu. Der Landkreis Wittenberg hat 2013 die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Seit dem 07. November 2013 liegt eine Baugenehmigung

einschließlich der sanierungsrechtlichen und denkmalrechtlichen Genehmigung vor. Mit dem Bauvorhaben könnte umgehend begonnen werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wird nach Einreichung des Förderantrags diesen mit positiver Befürwortung als einen von drei Anträgen aus Sachsen-Anhalt dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Bewilligung einreichen.

## II. Beschlussgegenstand

Ziel des Antrages ist die Sicherung der Finanzierung der Gebäudesanierung mit einem Investitionsumfang von 4.500.000 EUR, davon 2.750.000 EUR (61%) aus dem Bundesprogramm inkl. kommunaler Eigenmittel und 1.750.000 EUR (39%) durch zusätzliche Finanzierung des Landkreises. Der Landkreis hat zugesichert, den kommunalen Eigenanteil der Lutherstadt Wittenberg zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag der Lutherstadt Wittenberg gilt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages zur Finanzierung der Maßnahme und der kommunalen Eigenmittel.

Der Einreichung des Antrages auf Förderung des Luther-Melanchton-Gymnasiums - Haus Melanchthon im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus (2014)“ beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wird zugestimmt.

## III. Anlagen

Anlage 1      Förderantrag